

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- APRIL 1933 -- HEFT 8

Ein Wort zum Parteitag

Von Ernst Reinhard.

Die Diskussion über Fragen der Parteidisziplin hat in der Partei nie große Freude erweckt; den Forderungen auf strenge Einhaltung der Parteigebote ist man immer mit einem wachen Mißtrauen gegenübergetreten. Wurde es notwendig, an die Disziplin zu appellieren, so sah man darin leicht nicht eine Stärke, sondern eher eine Schwäche der Partei.

Man hatte sich daran gewöhnt, daß die Partei überzeugen will, daß sie Gefolgschaft aus der freien Ueberzeugung des Parteigenossen heraus verlangte. Entstanden in der Folge zwischen einzelnen und der Partei Differenzen, die zu gelegentlichen Absonderungen kleinerer Gruppen in Parteikämpfen führten, so war man leicht geneigt, die Schuld an der fehlenden Geschlossenheit der Partei ihr selbst zuzuschreiben. Sie hatte nicht genügend Kraft aufgebracht, um auch die Widerstrebenden von der Richtigkeit ihrer Argumente zu überzeugen; die Dissidenz war erklärlich, weil die Partei bestimmte Fragen scheinbar nicht gründlich und erschöpfend genug behandelt hatte.

Wir haben daher seit der Parteispaltung eine ganze Reihe von Verstößen gegen die Parteibeschlüsse festzustellen, die in den seltensten Fällen zu Ahndungen führten. Auf der Parteirechten hat man gegen die Parteibeschlüsse verstoßen, indem man sich den Beschlüssen über die Politik der Partei dem Völkerbund und der Getreideversorgung gegenüber nicht fügte; auf der Linken, indem man die Parteibeschlüsse betreffend Zusammenarbeit mit den Kommunisten und ihren Organisationen offensichtlich umging. In allen Fällen haben diejenigen, welche die gefaßten Parteibeschlüsse als besonders richtig und in ihrem Sinne gelegen ansahen, von der Parteileitung scharfes Einschreiten verlangt. In den meisten Fällen hat die Parteileitung sich diesen Forderungen nicht direkt widersetzt, aber sie doch auch nicht allzu hitzig befolgt. Alle Ausschlußverfahren mußten notwendigerweise etwas von einem Ketzergericht annehmen; damit wollte die Partei sich nicht belasten. Sie hat daher auch die oft geradezu parteiverräterischen Aeußerungen aus der Ragazgruppe weiter nicht beachtet, weil sie sich sagte, daß ihr Ansehen durch einen Ausschluß von Leuten, die nicht ungern die Rolle